

DVDV-Eintragungskonzept

FIM-Wohngeld – Version 1.6.1 -

Dieses Konzept regelt die Aufnahme der benötigten Dienste im DVDV für die Kommunikation zwischen Online-Portalen für das Themenfeld „Wohngeld“ und den Wohngeldbehörden.

Inhalt

1 Allgemeine Informationen.....	2
1.1 Änderungshistorie	2
1.2 EfA-Lösung	2
1.3 Wohngelddienste der Version 1.6.1	3
1.4 Download der Wohngeldunterlagen	3
2 Kommunikationsbeziehungen	4
2.1 Nachrichten vom Wohngeldportal an die Wohngeldbehörden.....	4
2.1.1 Mietzuschuss	4
2.1.2 Lastenzuschuss	4
3 DVDV-Organisationskategorien und DVDV-Organisationsschlüssel	4
3.1 Online-Portale für den Bereich „Wohngeld“	4
3.2 Wohngeldbehörden.....	5
4 Transportprofil.....	6
4.1 XTA-Transportauftrag	6
4.1 OSCI-Transportprofil	7
5 FIM-Nachrichtenkopf.....	9
5.1 Struktur des FIM-Nachrichtenkopfes	9
5.2 Muster eines befüllten Nachrichtenkopfes	10
6 Diensteanbieter, DVDV-pflegende Stellen, DVDV-Server und Intermediäre	11
6.1 Diensteanbieter	11
6.2 DVDV-pflegende Stellen	11
6.3 DVDV-Server	11

1 Allgemeine Informationen

1.1 Änderungshistorie

Gegenüber den bisherigen DVDV-Eintragungskonzepten ergeben sich folgende Änderungen:

Datum	Version	Änderung
09.02.2026	1.6.1	Tabellarische Abbildung der Änderungen
09.02.2026	1.6.1	Ergänzung des OZG-Informationplattform-Links zu den Wohngelddokumenten
06.02.2026	1.6.1	Die Version der FIM-Wohngelddienste wurde von Version 1.5 auf die Version 1.6.1 angehoben. Anpassung des Dienstnamens und der Dienst-URI.
05.02.2026	1.6.1	Anpassung der Version der IDs der Referenzdatenschemata und der FIM-Nachrichtentypen von Version 1.5 auf die Version 1.6.1
05.02.2026	1.6.1	Übernahme des standardisierten FIM-Nachrichtenkopfes „G01000001243V1.1.0 nachrichtenkopf“
	1.5	Die Version der FIM-Wohngelddienste wurde von 1.0 auf die Version 1.5 angehoben. Anpassung des Dienstnamens und der Dienst-URI.
	1.5	Anpassung der Version der ID Stammdatenschemata und der FIM-Nachrichtentypen von der Version 1.2 auf die Version 1.5
	1.5	Änderung der Links für die Codetabellen Wohngeldportale und Wohngeldbehörden
	1.5	Änderung des Dienstproviders

1.2 EfA-Lösung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die öffentliche Verwaltung zur Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen. Für eine koordinierte Umsetzung des OZG sind vom IT-Planungsrat Federführer für OZG-Themenfelder bestimmt worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Land Nordrhein-Westfalen sind gemeinsam Federführer des OZG-Themenfeldes „Arbeit & Ruhestand“.

Beim Land Nordrhein-Westfalen ist für den Bereich Wohngeld federführend die Projektgruppe E-Government/OZG-Koordinierungsstelle des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Projektpartner und Umsetzungsbeauftragte für den Bereich Wohngeld des OZG-Themenfeldes „Arbeit & Ruhestand“ ist das Land Schleswig-Holstein (MELUND Schleswig-Holstein, Zentrales IT-Management, Grundsatzangelegenheiten Digitalisierung und E-Government).

Bei den Onlinediensten für den Bereich „Wohngeld“ handelt es sich um eine „Einer für alle“ (EfA) Lösung. Dies sind länderübergreifend einsetzbare Lösungen, die von einem Land oder einer

Kooperation mehrerer Länder entwickelt und für weitere interessierte Länder durch eine zentrale Stelle fachlich betreut und technisch betrieben werden.

1.3 Wohngelddienste der Version 1.6.1

Zum Dienst **urn:fim:Wohngeld-Mietzuschuss:1.6.1** gehören folgende Wohngeldprozesse und Referenzdatenschemata:

Wohngeldprozess	ID der Referenzdatenschemata Landesredaktion SH	FIM-Nachrichtentyp
Wohngeld Mietzuschuss - Erstantrag	S01000000123V1.6.1	fim.S01000000123.01000000123001006
Wohngeld Mietzuschuss - Weiterleistungsantrag	S01000000124V1.6.1	fim.S01000000124.01000000124001006
Wohngeld Mietzuschuss - Erhöhungsantrag	S01000000125V1.6.1	fim.S01000000125.01000000125001006
Wohngeld Mietzuschuss - Änderungsmitteilung	S01000000130V1.6.1	fim.S01000000130.01000000130001006

Zum Dienst **urn:fim:Wohngeld-Lastenzuschuss:1.6.1** gehören folgende Wohngeldprozesse und Referenzdatenschemata:

Wohngeldprozess	ID der Referenzdatenschemata Landesredaktion SH	FIM-Nachrichtentyp
Wohngeld Lastenzuschuss - Erstantrag	S01000000126V1.6.1	fim.S01000000126.01000000126001006
Wohngeld Lastenzuschuss - Weiterleistungsantrag	S01000000127V1.6.1	fim.S01000000127.01000000127001006
Wohngeld Lastenzuschuss - Erhöhungsantrag	S01000000128V1.6.1	fim.S01000000128.01000000128001006
Wohngeld Lastenzuschuss - Änderungsmitteilung	S01000000129V1.6.1	fim.S01000000129.01000000129001006

1.4 Download der Wohngeldunterlagen

Die FIM-Referenzdatenschemata, die dazugehörigen Strukturbeschreibungen, sowie weitere Informationen stehen unter der OZG-Informationsplattform (<https://informationsplattform.ozg-dvdv.de>)
DVDV-Eintragungskonzept FIM-Wohngeld

umsetzung.de/iNG/app/detail?id=103490&nav=RegKO_RO&tb=projectdetails&pager) im Reiter "Ergebnisse" zur Verfügung.

2 Kommunikationsbeziehungen

2.1 Nachrichten vom Wohngeldportal an die Wohngeldbehörden

2.1.1 Mietzuschuss

Mietzuschussanträge des EfA-Onlinedienstes an die Wohngeldbehörden.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes für die Entgegennahme von Mietzuschussanträgen lautet:

- **urn:fim:Wohngeld-Mietzuschuss:1.6.1**

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich Wohngeldbehörden, diese gehören zur DVDV-Organisationskategorie "Wohngeldbehörde". Zulässige Dienstnutzer sind ausschließlich Antragservices der DVDV-Organisationskategorie "Wohngeldportal".

2.1.2 Lastenzuschuss

Lastenzuschussanträge des EfA-Onlinedienstes an die Wohngeldbehörden.

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes für die Entgegennahme von Lastenzuschussanträgen lautet:

- **urn:fim:Wohngeld-Lastenzuschuss:1.6.1**

Zulässige Dienstanbieter sind ausschließlich Wohngeldbehörden, diese gehören zur DVDV-Organisationskategorie "Wohngeldbehörde". Zulässige Dienstnutzer sind ausschließlich Antragservices der DVDV-Organisationskategorie "Wohngeldportal".

3 DVDV-Organisationskategorien und DVDV-Organisationsschlüssel

3.1 Online-Portale für den Bereich „Wohngeld“

Für Portale im Bereich „Wohngeld“ wurde die Organisationskategorie „Wohngeldportal“ eingeführt. Dem Organisationsschlüssel der Organisationskategorie „Wohngeldportal“ wird das Präfix „wgp“ zugewiesen.

Für die Organisationskategorie „Wohngeldportal“ gibt es keine nutzbaren und vorhandenen Schlüsselsystematiken. Die Codetabelle für die Organisationskategorie „Wohngeldportal“ wird vom Dienstprovider für FIM-Wohngeld geführt und ist im XRepository unter urn:xoev-de:zit:codeliste:wohngeldportale veröffentlicht.

Die DVDV-pflegende Stelle muss im Rahmen der Eintragung in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen Schlüssel vergeben und diesen beim Dienstprovider für FIM-Wohngeld genehmigen lassen, damit es nicht zu Schlüsselüberschneidungen kommt. Der Vorschlag für den Aufbau der 12-stelligen-Schlüsseltabelle lautet wie folgt:

- Stelle 1-2: Länderschlüssel für den Sitz des Portalbetreibers
Begründung: Es kann zukünftig auch länderübergreifende Portale geben.
- Stelle 3-7: Vergabebereich für die DVDV-pflegende Stelle
Dabei wäre die Verwendung der Stellen 3-7 wie folgt möglich:
 - Stelle 3-4: Bundeslandkennzeichen und Kennzeichen für bundeslandübergreifende Anwendungen
 - Stelle 5-7: Laufende Nummer
- Stelle 8-10: Reservereich für noch nicht absehbare Bedürfnisse, z. B. Policies
- Stelle 11-12: 00 = Produktion, 01-99 = Test

Im Folgenden werden zwei Beispiele für eine Portal-Anwendung aufgeführt.

Beispiel 1 (Sitz des Portalbetreibers in Schleswig-Holstein mit Anwendung für Schleswig-Holstein):

- DVDV-Organisationstyp: Portal
- DVDV-Organisationskategorie: Wohngeldportal
- Portal-Name: EfA-Onlinedienst Wohngeldportal Schleswig-Holstein
- DVDV-Organisationsschlüssel: wgp:010100100000

Beispiel 2 (Sitz des Portalbetreibers in Schleswig-Holstein mit Anwendung für NRW):

- DVDV-Organisationstyp: Portal
- DVDV-Organisationskategorie: Wohngeldportal
- Portal-Name: EfA-Onlinedienst Wohngeldportal NRW
- DVDV-Organisationsschlüssel: wgp:010500100000

3.2 Wohngeldbehörden

Es wird die DVDV-Organisationskategorie „Wohngeldbehörde“ genutzt. Die Organisationsschlüssel der Wohngeldbehörden werden unter dem Präfix „wgb“ verzeichnet.

Die organisatorische Struktur der Wohngeldbehörden ist bundesweit äußerst heterogen geregelt. Hier eine stark vereinfachte Darstellung für den Zuständigkeitsbereich der Wohngeldbehörden, bei der vergleichbare Begrifflichkeiten (z. B. Landkreis und Landratsamt) aggregiert worden sind.

- Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern: Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung
- Hamburg und Berlin: Bezirksämter
- Niedersachsen: Landkreise, kreisfreie Städte, große selbständige Städte und selbständige Gemeinden
- Bremen: Bremen und Bremerhaven
- Nordrhein-Westfalen: Gemeinde
- Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Brandenburg: Kreise und kreisfreie Städte
- Rheinland-Pfalz: Kreisfreie und große kreisangehörige Städte, ansonsten Kreisverwaltungen
- Saarland: Landkreise und Regionalverbände mit diversen Sonderregeln
- Sachsen: Landkreise und kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern
- Sachsen-Anhalt

- Thüringen: Landkreise und kreisfreie Städte, und die kreisangehörigen Gemeinden Altenburg, Apolda, Gotha, Ilmenau, Mühlhausen, Nordhausen, Rudolstadt, Saalfeld, Sömmerda und Sondershausen

Eine Nachnutzung von vorhandenen Schlüsseltabellen, z. B. Gemeinde- oder Kreisverzeichnissen, ist aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen der Wohngeldbehörden nicht möglich. Daher ist die Anlage einer neuen Codetabelle für Wohngeldbehörden erforderlich.

Die Codetabelle für die Organisationskategorie „Wohngeldbehörde“ wird vom Diensteanbieter für FIM-Wohngeld geführt und ist im XRepository unter urn:xoev-de:zit:codeliste:wohngeldbehoerden veröffentlicht.

Die zuständige DVDV-pflegende Stelle muss dann in dem Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen eindeutigen Schlüssel vergeben und diesen Schlüssel beim Diensteanbieter für FIM-Wohngeld genehmigen lassen, damit es nicht zu Schlüsselüberschneidungen kommt. Der Vorschlag für den Aufbau der 12-stelligen-Schlüsseltabelle lautet wie folgt:

- Stelle 1-8: Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) des Sitzes der Wohngeldbehörde
- Stelle 9-10: Laufende Nummer 00, wenn es für diesen AGS nur eine Wohngeldbehörde gibt, bei AGS mit mehreren Wohngeldbehörden, z. B. Hamburg, erfolgt hier eine laufende Durchnummerierung, z. B. 01, 02, 03 ...
- Stelle 11-12: 00 = Produktion, 99 = Test

4 Transportprofil

Die FIM-Wohngeldnachrichten sollen landesintern per XTA 2.1.1 und länderübergreifend per OSCI-Transport 1.2 transportiert werden. Dafür wurde ein gesondertes Transportprofil festgelegt.

4.1 XTA-Transportauftrag

- I. Die Nachricht wird per XTA-WS 2.1.1 an einen XTA-Server übertragen.
- II. Die erforderlichen Routinginformationen (Autor, Leser, Dienstbezeichnung, Nachrichtentyp) sind in dem XTA-Transportauftrag (MessageMetaData) enthalten.
 - a. Für den Autor (Onlineanwendung) werden folgende Festlegungen getroffen:
 - i. Kategorie = Wohngeldportal
 - ii. Präfix = wgp
Organisationskennung = 12-stellige Organisationskennung siehe Abschnitt 3.1, z. B. 010500100000
Dies ergibt zusammen den Identifier wgp:010500100000 (Typ immer „xoev“)
 - b. Für den Leser (Wohngeldbehörde) werden folgende Festlegungen getroffen:
 - i. Kategorie = Wohngeldbehörde
 - ii. Präfix: wgb
Organisationskennung: 12-stellige Organisationskennung siehe Abschnitt 3.1, z. B. 051110000000
Dies ergibt zusammen den Identifier wgb:051110000000 (Typ immer „xoev“)

- c. Die derzeit zulässigen Dienstbezeichnungen können dem Abschnitt 2.1 entnommen werden. Daher sieht die Struktur beispielsweise wie folgt aus:

```
<Service>urn:fim:Wohngeld-Mietzuschuss:1.6.1</Service>
```

- d. Die derzeit zulässigen Schemata und Nachrichtentypen können der Tabelle unter 1 entnommen werden., daher sieht die Struktur beispielsweise wie folgt aus:

```
<MessageType listURI="urn:de:payloadSchema:elementName" listVersionID="1.0"
payloadSchema="urn:xoev-de:xfall:standard:fim-s01000000123_1.6.1">
<code>fim.S01000000123.01000000123001005</code>
</MessageType>
```

- e. Das BusinessScenario lautet „FIM-WOHNKELD_DATA“, daher sieht die Struktur wie folgt aus:

```
<BusinessScenario>
<Defined listURI="urn:de:xta:codeliste:business.scenario" listVersionID="3.6">
<code>FIM-WOHNKELD_DATA</code>
</Defined>
```

- III. Die im XTA-Transportauftrag (MessageMetaData) enthaltenen Angaben müssen kongruent zu den Angaben im FIM-Nachrichtenkopf sein. Bei Differenzen zwischen den Angaben im XTA-Transportauftrag und dem FIM-Nachrichtenkopf sind die Angaben im FIM-Nachrichtenkopf maßgeblich.
- IV. Die FIM-Wohngeldnachricht wird in dem GenericContentContainer\ContentContainer\Message abgelegt.
- V. Die Anlagen zu der FIM-Wohngeldnachricht werden in dem GenericContentContainer\ContentContainer\Attachment unter Angabe eines Filename (Dateinamen) abgelegt. Diese Filename (FIM Datentyp "file") müssen mit dem Nachweisnamen aus folgenden Elementen der FIM-Nachricht übereinstimmen, zusätzlich muss jeder Nachweisname innerhalb der FIM-Nachricht eindeutig sein. Für den Filename gelten folgende Beschränkungen: Die Länge von Dateinamen darf nur 90 Zeichen inkl. der Dateierweiterungen betragen. In Dateinamen dürfen nur noch alle Buchstaben des deutschen Alphabetes einschließlich der Umlaute Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü und ß genutzt werden. Zudem dürfen alle Ziffern und die Zeichen „Unterstrich“, „Minus“ und „Punkt“ genutzt werden.
- <F00000000600>Nachweis</F00000000600>
 - <F00000000567>Nachweis Höhe der Miete</F00000000567>
 - <F00000002489>Betreuungsurkunde</F00000002489>
 - <F00000001830>Vollmacht</F00000001830>
 - <F00000002494>Aufenthaltstitel (Allgemein)</F00000002494>
 - <F01000002054>Upload OD</F01000002054>

4.1 OSCI-Transportprofil

Nr.	Mechanismus	Regelung
-----	-------------	----------

1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierenden Datenübermittlung müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der PKI-1-Verwaltung herausgegebenen wurden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind.
2	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
3	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person).
4	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht müssen verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
5	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
6	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
7	Kommunikations-szenario	Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist „One-Way-Message, aktiver Empfänger, Protokollierung.
8	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
9	Transportstruktur XTA-WS 2.1.1	– Jede Nachricht muss als Ganzes, einschließlich aller Anhänge, in der Struktur GenericContentContainers übertragen werden. Jede Datenlieferung muss eine Nachricht (XML) als Inhalt im XTA im Element Message haben. Weitere Nachweisdokumente können als weitere Inhalte (Attachment) in demselben GenericContentContainers folgen. In diesem Fall müssen die Dateinamen (Attribut "Filename") dieser weiteren Inhalte den in der FIM-Wohngeld-Nachricht angegebenen Nachweisnamen der Elemente F00000000600, F00000000567, F00000002489, F00000001830, F00000002494 und F01000002054 entsprechen und eindeutig sein. Die Nachricht als Ganzes, einschließlich aller Anhänge, darf 40 MB nicht überschreiten.

10	Transportstruktur OSCI-Transport 1.2	– Jede Datenlieferung muss als Inhalt (Content/Attachment) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf nicht in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig. Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text "FIM-WOHNUNGELD_DATA" besitzen. Nur für das Land NRW gibt es folgende bilateral zwischen SH und NRW vereinbarte Sonderlösung: Der Text "FIM-WOHNUNGELD_DATA" wird um ein Leerfeld und in eckigen Klammern aus der FIM-Wohnungeldnachricht ermittelten Leserkennung ergänzt, z. B. <osci:Subject>FIM-WOHNUNGELD_DATA [wgb:051240000000]</osci:Subject> Weitere Nachweisdokumente können als weitere Inhalte (Attachment) in demselben Inhaltsdatencontainer folgen. In diesem Fall müssen die Ref.-IDs dieser weiteren Inhalte den in der FIM-Wohnungeld-Nachricht angegebenen Nachweisnamen der Elemente F00000000600, F00000000567, F00000002489, F00000001830, F00000002494 und F01000002054 entsprechen und eindeutig sein.
11	Verschlüsselungs- algorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

5 FIM-Nachrichtenkopf

5.1 Struktur des FIM-Nachrichtenkopfes

Der FIM-Nachrichtenkopf „G01000001243V1.1.0 nachrichtenkopf“ hat folgenden Aufbau:

Element		Eigenschaften
1:1	G01000001244V1.1.0 identifikation.nachricht	Harmonisiert
1:1	F01000002043V1.1.0 nachrichtenUUID	Harmonisiert
1:1	F01000002044V1.1.0 erstellungszeitpunkt	Harmonisiert
1:1	F01000002045V1.1.0 nachrichtentyp	Harmonisiert
1:1	F01000002046V1.1.0 dienstname	Harmonisiert
1:1	G01000001245V1.1.0 Leser	Harmonisiert
1:1	F01000002047V1.1.0 Organisationsname	Harmonisiert
1:1	F01000002048V1.1.0 Organisationsschlüssel	Harmonisiert
1:1	F01000002049V1.1.0 Kategorie	Harmonisiert
1:1	G01000001246V1.1.0 Autor	Harmonisiert
1:1	F01000002047V1.1.0 Organisationsname	Harmonisiert
1:1	F01000002048V1.1.0 Organisationsschlüssel	Harmonisiert
1:1	F01000002049V1.1.0 Kategorie	Harmonisiert

Die Ergänzung der FIM-Referenzdatenschemata für Wohngeld um einen Nachrichtenkopf wurde aus folgenden Gründen vorgenommen:

- Wichtige Informationen aus dem XTA MessageMetaData werden auch für OSCI-Empfänger zur Verfügung gestellt.
- Das Fachverfahren muss außer der FIM-Fachnachricht keine weiteren Dateien speichern, um diese Informationen dauerhaft zur Verfügung zu haben.
- Diese Informationen sind erforderlich, um spätere Ausbaustufen von FIM-Wohngeld ermöglichen zu können, z.B. Antworten jedweder Art an den Antragsteller, automatisierte Rückweisungsnachrichten, Weiterleitungsnachrichten, Quittierungen

5.2 Muster eines befüllten Nachrichtenkopfes

Beispiel eines Nachrichtenkopfes für die Übermittlung eines “Mietzuschuss – Erstantrag” an die Wohngeldbehörde Düsseldorf:

```
<G01000001243>
  <G01000001244>
```

```
<F01000002043>d447e43a-5723-4821-a170-cb44d2dbf143</F01000002043>
<F01000002044>2023-08-15T09:30:47</F01000002044>
<F01000002045>fim.S01000000123.01000000123001005</F01000002045>
<F01000002046>urn:fim:Wohngeld-Mietzuschuss:1.6.1</F01000002046>
</G01000001244>
<G01000001245>
  <F01000002047>Wohngeldbehörde Düsseldorf </F01000002047 >
  <F01000002048>wgb:051110000000</F01000002048>
  <F01000002049>Wohngeldbehörde</F01000002049>
</G01000001245>
<G01000001246>
  <F01000002047> Online-Dienst Wohngeld NRW</F01000002047>
  <F01000002048> wgp:010500100000</F01000002048>
  <F01000002049>Wohngeldportal</F01000002049>
</G01000001246>
</G01000001243>
```

6 Dienstprovider, DVDV-pflegende Stellen, DVDV-Server und Intermediäre

6.1 Dienstprovider

Dienstprovider für FIM-Wohngeld ist das Zentrale IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein, angesiedelt bei: Staatskanzlei, Abteilung Digitalisierung und zentrales IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein

E-Mail: onlinedienste@lr.landsh.de

6.2 DVDV-pflegende Stellen

Die DVDV-Pflege wird entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden vorgenommen.

6.3 DVDV-Server

Die beteiligten Kommunikationspartner bei FIM-Wohngeld nutzen die bestehenden DVDV-Server entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden.

6.4 Intermediäre

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.